



Schutzkonzept

(November 2025)

INDEPENDENT LIVING Stiftung

HeleneCamp 



Inhalt

1. Darstellung des HeleneCamp	3
2. Zielsetzung des Schutzkonzepts	3
3. Definition von Gewalt - Arten von Gewalt	4
4. Präventionsmaßnahmen	5
4.1 Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden	5
4.3 Verhaltenskodex.....	6
4.4 Partizipation und Stärkung der Kinderrechte.....	6
4.5 Gestaltung eines sicheren Umfelds	6
5. Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Gewalt	7
5.3 Dokumentation und Transparenz.....	7
5.3.1 Krisenintervention	7
5.3.2 Rehabilitation	9
6. Zusammenarbeit mit zuständigen Begleitpersonen	10
7. Qualitätssicherung und Beschwerdemanagement.....	10
8. Ansprechpersonen und Notfallkontakte	11



1. Darstellung des HeleneCamps

Die INDEPENDENT LIVING Stiftung hat Standorte in den Bundesländern Brandenburg, Berlin, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Unter dem Dach der INDEPENDENT LIVING Stiftung bündeln wir eine Vielzahl innovativer, hochwertiger und verlässlicher Bildungs- und Betreuungsangebote. Mit regionalem Bezug unterstützen wir Städte und Gemeinden flexibel und transparent bei der Lösung kommunaler Aufgaben.

Die INDEPENDENT LIVING Stiftung entwickelte sich aus der langjährigen Zusammenarbeit gemeinnütziger Vereine und Gesellschaften und sichert deren wichtigste Zielstellung: Die Schaffung günstiger Entwicklungsbedingungen für Kinder und Jugendliche. Wir bieten eine Vielzahl innovativer, hochwertiger und verlässlicher Bildungs- und Betreuungsangebote. Mit regionalem Bezug unterstützen wir Städte und Gemeinden flexibel und transparent bei der Lösung kommunaler Aufgaben. In unserer Grundhaltung gehen wir davon aus, dass jeder Mensch sein Leben selbst bestimmt. In den Einrichtungen und Projekten der INDEPENDENT LIVING Stiftung sind Menschen an allen Entscheidungen, die ihre Angelegenheiten betreffen, beteiligt.

Das HeleneCamp ist konzeptionell auf Aufenthalte von Gruppen ausgerichtet. Dabei kann es sich um Kinder- und Schulgruppen, allgemeine Gruppen sowie Vereine handeln. Gruppen finden hier, ihren Ort voller Möglichkeiten. Bildung-, Kreativ- und Kunstangebote, Workshops, Events aller Art, Bowling, Fußball, Handball, Volleyball, Tennis, Tischtennis, das kleine Kletterabenteuer und Teambuildings füllen hier täglich die Räume mit Leben. Gruppen von Kindertagesstätten- und Horteinrichtungen, Schüler und Schülerinnen der 1.-13. Klasse, Sportgruppen, Vereine, Menschen mit Behinderung sowie Kinder und Jugendliche in sozialpädagogischer Betreuung gehören zu unseren Zielgruppen.

2. Zielsetzung des Schutzkonzepts

Das Ziel des Schutzkonzepts ist es, eine sichere, gewaltfreie und wertschätzende Umgebung für Gäste und Mitarbeitende zu gewährleisten. Es soll präventiv wirken, indem es klare Leitlinien, Maßnahmen und Handlungsschritte definiert, um Gewalt in jeglicher Form – sei es körperliche, psychische, sexuelle oder strukturelle Gewalt – zu verhindern, frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.

Konkret dient dieses Konzept dazu:

- Kinder und Jugendliche zu schützen – vor jeglicher Form von Gewalt, Vernachlässigung oder Missbrauch.
- Mitarbeitende zu sensibilisieren – durch klare Richtlinien, Fortbildungen und Handlungsanweisungen für den Umgang mit Verdachtsfällen.
- Prävention zu fördern – durch eine positive Haltung, Partizipation und Aufklärung der Kinder und Jugendlichen (alternativ: unserer jungen Gäste) auf Basis einer wertschätzenden Kultur des Miteinanders.
- Transparenz und Sicherheit zu schaffen – durch klare Abläufe und Zuständigkeiten, Betroffene zu unterstützen und Fälle konsequent zu bearbeiten..
- Eine Vertrauenskultur zu schaffen in der sich Gäste des HeleneCamps sicher fühlen



3. Definition von Gewalt - Arten von Gewalt

Physische Gewalt umfasst alle schweren und leichten Formen von Misshandlungen, die sich gegen den Körper richten:

- Schlagen (auch Ohrfeigen und Klappe) und Schütteln
- Stoßen, Treten, Zwicken, Prügeln (mit Fäusten oder Gegenständen) und Boxen
- gewaltsames Festhalten
- Bewerfen mit Gegenständen
- An-den-Haaren-Ziehen
- Gegen-die-Wand-Schlagen
- Verbrennen, Verbrühen (mit Zigaretten, mit heißem Wasser)

Die Formen der physischen Gewalt haben eine strafrechtliche Relevanz.

Psychische Gewalt (auch seelische Gewalt genannt), umfasst alle Handlungen, Worte oder Unterlassungen, die das emotionale und seelische Wohlbefinden einer Person verletzen und oder nachhaltig schädigen, ohne dass körperliche Gewalt angewendet wird. Diese Form der Gewalt ist häufig nicht sichtbar und liegt immer dann vor, wenn auf zwischenmenschlicher Ebene Machtpositionen gegenüber anderen ausgenutzt werden:

- Einschüchterung, Drohungen
- Mobbing
- Stalking
- Ausschluss auf individueller Ebene (v.a. von Menschen, die Minderheiten angehören)
- Diskriminierung
- Beschimpfungen, Beleidigungen
- Lächerlich machen, Bloßstellen
- Demütigung, Erniedrigung
- Übermäßige Kontrolle, Einschränkung der Selbstbestimmung
- Manipulation
- Kognitive, emotionale und soziale Deprivation

Strukturelle Gewalt: Diese Form der Gewalt geht nicht von einzelnen Personen aus. Strukturelle Gewalt in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen bezeichnet Formen von Benachteiligung und/ oder Schädigung, die nicht von einzelnen Personen direkt ausgeübt werden, sondern durch Rahmenbedingungen, Organisationsstrukturen oder institutionelle Abläufe entstehen. Sie ist oft nicht sofort sichtbar, wirkt aber dauerhaft auf Kinder, Fachkräfte und Familien. Strukturelle Gewalt wird ausgelöst durch:

- unzureichende räumliche Bedingungen (enge Räume, fehlende Rückzugsmöglichkeiten, laute Umgebungen)
- Mangel an barrierefreien Angeboten (keine gleichberechtigte Teilhabe möglich)
- unflexible Tagesabläufe (starre Regeln, die nicht auf individuelle Bedürfnisse eingehen)
- fehlende Partizipation (Kinder und Jugendliche dürfen nicht mitbestimmen oder ihre Meinung äußern)



Auch kulturelle Gewalt ist strukturelle Gewalt. Hier ist die Erinnerung daran wichtig, dass das System menschengemacht ist und auch durch Menschen verändert werden kann.

Folgende Beispiele für kulturelle Gewalt sollen achtsam identifiziert und stets vermieden werden:

- Abwertung von Herkunftssprachen
- kulturelle Unterschiede abwertend darstellen – bspw. im Umgang mit Lebensmitteln
- Traditionen, Lebensweisen oder Weltanschauungen pauschal negativ zu bewerten

Grenzverletzungen sind Handlungen, die die individuellen Grenzen verletzen. Diese sind oftmals unbeabsichtigten Ursprungs und können auf fachliche oder persönliche Unzulänglichkeiten zurückgeführt werden.

Übergriffe sind hingegen bewusst verübte Taten, teils geplant und teils spontan und haben oft eine strafrechtlich relevante Komponente. Beide Formen schließen einander nicht aus, da Grenzverletzungen auch eine bekannte Strategie von Täterinnen/Tätern sind, um zu testen, ob ihr Verhalten von der Einrichtung und/oder der betroffenen Person sanktioniert wird.

Im weiteren Verlauf des Konzepts beziehen wir uns auf alle Formen der Gewalt.

4. Präventionsmaßnahmen

4.1 Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden

Neue Mitarbeitende werden im Rahmen ihrer Tätigkeitseinführung umfassend in das bestehende Schutzkonzept und interne Melde- und Dokumentationswege eingearbeitet. Die Vermittlung der Inhalte des Schutzkonzeptes ist ein fester und verbindlicher Bestandteil der Einarbeitung. Um den sicheren Umgang mit unseren Gästen zu gewährleisten, orientieren sich alle Mitarbeitenden an einer „Verhaltensampel“ (Anlage 1). Sie dient dazu, eigenes und fremdes Verhalten richtig einzuordnen und klar zwischen angemessenem, grenzwertigem und nicht tolerierbarem Verhalten zu unterscheiden.

Weiter sind alle Mitarbeitenden verpflichtet alle vier Jahre eine zweitägige Fortbildung zum Thema „Kindeswohl“ zu absolvieren, die die INDEPENDENT LIVING Stiftung durchführt. Alle Teilnehmenden erhalten ein Zertifikat das Bestandteil der Personalakte ist.

4.2 Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 72a SGB VIII

Um den Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserer Einrichtung umfassend sicherzustellen, sind alle Mitarbeitenden verpflichtet, bei Aufnahme ihrer Tätigkeit sowie anschließend in einem regelmäßigen Turnus von fünf Jahren ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 72a SGB VIII (Ausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) vorzulegen.

Das erweiterte Führungszeugnis dient der Überprüfung, ob Ausschlussgründe im Sinne des Kinderschutzes vorliegen, insbesondere im Hinblick auf Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit oder die persönliche Freiheit von Minderjährigen.

Die Vorlage erfolgt vor Arbeitsbeginn bzw. vor Ablauf des bestehenden Fünfjahresintervalls. Die Einsichtnahme wird dokumentiert; eine Speicherung oder Weitergabe des Führungszeug-



nisses finden nicht statt. Mitarbeitende, die das geforderte Dokument nicht fristgerecht vorlegen, dürfen bis zur Klärung nicht in Bereichen eingesetzt werden, in denen sie Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen haben.

4.3 Verhaltenskodex

Das Leitbild Kindeswohl der INDEPENDENT LIVING Stiftung (Anlage 2) sowie der Verhaltenskodex (Anlage 3) dienen einer wirksamen Präventionsarbeit, wenn alle Mitarbeitenden ihre Handlungsmöglichkeiten verantwortungsvoll wahrnehmen. Die Mitarbeitenden sind sich ihrer Rolle und Funktion einer besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst. Hierzu ist es notwendig, klare und verbindliche Verhaltensregeln aufzustellen, damit ein achtsamer und respektvoller Umgang möglich ist.

Die Einhaltung der Rechte von Menschen hat oberste Priorität. Der Umgang mit Nähe und Distanz ist von großer Wichtigkeit im Umgang mit unseren Gästen. Die Privat- und Intimsphäre unserer Gäste gilt es jederzeit zu wahren. Die Sprache, auch im Zusammenhang mit der Lautstärke der Sprechenden, kann ein Mittel der Gewaltausübung sein und findet ebenfalls große Beachtung im Rahmen des Schutzkonzeptes. Zudem ist die Reflektion des eigenen Handelns im Hinblick auf Machtstrukturen jederzeit unbedingt notwendig und daher wichtiger Bestandteil unseres Konzeptes.

Durch verbindliche Verhaltensregeln erfahren unsere Gäste Schutz vor grenzüberschreitendem, übergriffigem und missbräuchlichem Verhalten. Der Verhaltenskodex gibt unseren Mitarbeitenden Orientierung, Transparenz und schützt sie vor falscher Verdächtigung. Der Verhaltenskodex ist im Bewusstsein der Teams und ein Baustein zur Schaffung einer „Kultur der Achtsamkeit“.

Unter Beachtung der geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen und internen Dienstanweisungen werden diese Verhaltensregeln durch die Unterzeichnung des Verhaltenskodex anerkannt und der Wille und das Bemühen bekundet, sich an die Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten.

4.4 Partizipation und Stärkung der Kinderrechte

Die Achtung und Einhaltung der Kinderrechte sowie der UN-Kinderrechtskonvention ist in den Einrichtungen selbstverständlich. In den Artikeln 2, 3, 6 und 12 der UN-Kinderrechtskonvention sind die wichtigsten Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte benannt. Hier ist das Recht auf die persönliche Entwicklung und Privatsphäre, das Recht auf Schutz vor Ausbeutung, auf Gesundheit und körperliche Unversehrtheit sowie das Recht auf Hilfe in Notlagen (UNICEF 1989) besonders hervorzuheben. Das HeleneCamp ermöglicht Beteiligung der Kinder und Jugendlichen und deren Mitgestaltungs- und Freizeitmöglichkeiten im Haus und auf dem Gelände.

Des Weiteren ist das HeleneCamp Inhaber der Frankfurter Kindercharta. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.02.2020 gemeinsam mit der Stadtverwaltung die Frankfurter Kindercharta anerkannt und damit erklärt: "Sie stellt eine Leitidee für die Stadt Frankfurt (Oder) dar und drückt eine Grundhaltung der Erwachsenen Kindern gegenüber aus." Mit der Übergabe der Frankfurter Kindercharta an Vereine und Institutionen wird diese Grundhaltung sichtbar gemacht und soll dauerhaft das Verhalten und die Haltung Erwachsener gegenüber Kindern in der Stadt Frankfurt (Oder) prägen.

4.5 Gestaltung eines sicheren Umfelds



Mitarbeitende stellen sicher, dass einrichtungsfremde Personen bei Betreten des Geländes angesprochen werden und ggf. der Einrichtung verwiesen werden. Externe Firmen müssen sich bei Betreten des Geländes und der Häuser anmelden.

5. Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Gewalt

Im HeleneCamp wird jeder Verdacht auf Gewalt gegen Kinder oder Jugendliche ernst genommen. Mitarbeitende sind verpflichtet, auf mögliche Auffälligkeiten zu achten und Verdachtsmomente unverzüglich weiterzugeben. Dabei gilt stets das Prinzip: Im Zweifel melden! Hinweise können sich aus Beobachtungen, Aussagen von Gästen oder aus ungewöhnlichen Verhaltensänderungen ergeben. Wird ein Verdacht wahrgenommen, informieren Mitarbeitende ohne Verzögerung die zuständige Leitung. Diese prüft den Sachverhalt und leitet – falls erforderlich – weitere Schritte ein, einschließlich der Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt oder im Notfall mit der Polizei.

Alle relevanten Ereignisse und Maßnahmen werden sachlich und datenschutzkonform dokumentiert. In akuten Situationen wird unmittelbar für den Schutz der betroffenen Person gesorgt und eine interne Krisenintervention eingeleitet. Nach der Stabilisierung folgt eine gezielte Nachsorge, um die betroffenen Kinder/ Jugendlichen wie auch das Team zu unterstützen und den Vorfall fachlich aufzuarbeiten.

Mitarbeitende tragen gemeinsam Verantwortung für ein sicheres Umfeld. Dazu gehört auch, dass sie im Sinne einer wertschätzenden und professionellen Zusammenarbeit aufmerksam miteinander umgehen. Auffälligkeiten oder Unsicherheiten im Verhalten – bei sich selbst oder innerhalb des Teams – dürfen offen angesprochen und reflektiert werden, ohne dass dies als Misstrauen verstanden wird. Dieses gegenseitige Achten dient dem Schutz der Kinder und Jugendlichen und fördert eine transparente, unterstützende Teamkultur.

5.3 Dokumentation und Transparenz

5.3.1 Krisenintervention

Fachliche Unterscheidung zwischen vagem, begründetem und erhärtetem Verdacht

Vager Verdacht

Bei einem vagen Verdacht ist noch nicht klar, ob es sich bei der beschuldigten Person um eine/n Täterin/Täter handelt.

Begründeter Verdacht

Unterhalb der Schwelle des erhärteten Verdachtes liegt der begründete Verdacht. Er richtet sich meist gegen konkrete Personen. Es kann aber auch sein, dass die betroffene Person zwar davon erzählt, dass sie Gewalt ausgesetzt ist, jedoch die beschuldigte Person nicht benennen will.

Erhärteter Verdacht

Bei einem erhärteten Verdacht auf Gewalt kann im Regelfall davon ausgegangen werden, dass sich dieser auf eine (oder mehrere) konkrete Person(en) bezieht. Es gibt dazu direkte Beweise wie z. B. konkrete Beobachtungen.

Betroffene – Beschuldigte – Konstellationen

Es sind verschiedene Konstellationen möglich, die sowohl Kinder, Jugendliche und Erwachsene beinhalten. Ebenso gehören dritte Personen und Fachkräfte dazu:



- Kind/Jugendlicher – Kind/Jugendlicher
- Kind/Jugendlicher – dritte Person (außerhalb)
- Kind/Jugendlicher – Mitarbeitende/r
- Mitarbeitende/r – Mitarbeitende/r
- Mitarbeitende/r – Leitung

Verhalten im Verdachtsfall

Was kann ich tun, wenn ich einen konkreten Verdacht habe oder eine Person sich mir mitteilt und von Gewalt innerhalb des HeleneCamp oder in einem anderen Umfeld (Familie/Verein/Schule) berichtet?

Ruhe bewahren!

In der ersten Verwirrung und Betroffenheit werden oft unüberlegte Schritte unternommen, die für die betroffenen Kinder, Jugendlichen oder Fachkräfte nicht unbedingt hilfreich sind.

Ruhe bewahren heißt:

- **NICHT** sofort die Familie informieren
- **NICHT** die beschuldigte Person konfrontieren
- **NICHT** sofort die Polizei einschalten

Sondern:

- **Sich selbst Hilfe und Unterstützung in Form eines zu bildenden Krisenteams holen.**

Teilnehmende des Krisenteams sind: der/ die aufdeckende Mitarbeitende, die Begleitperson(en), die dazugehörige Teamleitung und die Geschäftsführung.

Es ist eine genaue Dokumentation der Beobachtung und der Gespräche anzufertigen.

Dokumentation

Folgende Punkte sollten so genau wie möglich und im genauen Wortlaut der berichtenden Person festgehalten werden:

- **Wann** ist es passiert?
- **Wo** ist es passiert?
- **Welche Personen** waren anwesend?
- **Was** ist passiert?

Des Weiteren wird eine präzise Dokumentation der Handlungsschritte und Verabredungen festgehalten. Dazu sind die Dokumente des Krisenteams, in Form von Protokollen zu nutzen. Zur sicheren Orientierung der Mitarbeitenden gibt es eine grafische Darstellung in Form einer Verfahrensanleitung im Umgang mit Verdachtsfällen (Anlage 4).

Umgang mit der belasteten Person

Grundsätzlich müssen die beschuldigte und betroffene Person räumlich voneinander getrennt werden. Notwendige rechtliche Schritte leitet der Betrieb ein, wenn ein/e Mitarbeiter/Mitarbeiterin die beschuldigte Person ist. Bis zur Klärung der Vorwürfe wird der/ die Mitarbeitende freigestellt. Es wird ein Kontaktverbot zwischen betroffener und beschuldigter Person ausgesprochen. Ist die beschuldigte Person ein Kind/Jugendlicher wird mit den Begleitpersonen im Einzelfall das weitere Vorgehen besprochen.

Information an das Ministerium und Jugendamt



Die zuständige Fachkraft des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport ist durch die Geschäftsführung des HeleneCamps zeitnah über Ereignisse und auch über die ergriffenen Maßnahmen zu informieren. Die Erlaubnis zum Betrieb einer Einrichtung macht es zwingend erforderlich, dass das Wohl der Kinder und Jugendlichen in dieser gewährleistet ist.

Eine Meldung über den Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII wird umgehend an den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Frankfurt (Oder).

Der auszufüllende Meldebogen findet sich unter:

https://www.frankfurt-oder.de/PDF/Meldebogen_Kinderschutz_Schule_Einrichtung_Tr%C3%A4ger.PDF?ObjSvrID=4071&ObjID=367&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&ts=1760943455

Einhaltung des Datenschutzes

Im Interesse der betroffenen Person, seiner Vertrauensperson und auch des/ der Beschuldigten muss mit der Weitergabe von Informationen in jedem Fall gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) umgegangen werden. Nach § 8a des KJHG steht fest, dass bei konkretem und begründetem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung eine Verpflichtung zur Weitergabe besteht.

Kooperation

Das HeleneCamp kooperiert mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger der Stadt Frankfurt (Oder). Sollte es notwendig sein, arbeiten wir selbstverständlich mit den gesellschaftlichen Kräften der Exekutive und Judikative zusammen.

5.3.2 Rehabilitation

Aufarbeitung des Vorfalls mit allen Beteiligten

Die Aufarbeitung findet mit der betroffenen Person, den beteiligten Kolleginnen/Kollegen, der Teamleitung, dem zuständigen Jugendamt und ggf. anderen Beteiligten in Form von Gesprächen statt. In diesen Gesprächen sollen sich alle Beteiligten zum Vorfall äußern und gegenseitig informieren können. Im Mittelpunkt der Geschehensaufarbeitung geht es um die angewandten Täter/innenstrategien mit dem Ziel, diesen zukünftig besser entgegenwirken zu können.

Die betroffene Person bedarf der besonders sorgfältigen Unterstützung durch den Betrieb. Alle ihr förderlichen Maßnahmen (z. B. Supervision, Therapie, weitere Beratungsstellen, Umsetzung innerhalb oder außerhalb der Einrichtung usw.) sind zu ergreifen.

Für die Aufarbeitung benötigen alle verantwortlichen Mitarbeitenden entsprechende fachliche Unterstützung (z. B. durch Supervision oder die Hinzuziehung einer Fachberatungsstelle).

Aufarbeitung im gesamten Team

Der Vorfall soll innerhalb einer Teamsitzung unter einem gesonderten Schwerpunkt dargestellt und besprochen werden. Gegebenenfalls ist eine Teamsupervision als unterstützende Maßnahme zusätzlich erforderlich.



Gegebenenfalls Rehabilitation einer zu Unrecht beschuldigten Person

Zu Unrecht beschuldigte Mitarbeitende müssen die Möglichkeit haben, ihre Arbeit im Betrieb ungehindert und unbeschadet fortzusetzen. Insbesondere die Teamleitung und die Geschäftsführung haben eine Fürsorgepflicht, der sie nachkommen müssen (z. B. in Form von vorübergehender fachlicher Begleitung und Unterstützung, Einzelsupervision usw.). Ziel ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis unter Kolleginnen/Kollegen und der Arbeitsfähigkeit der zu Unrecht belasteten Person im Hinblick auf die Begegnung mit unseren Gästen.

6. Zusammenarbeit mit zuständigen Begleitpersonen

Begleitpersonen werden über das vorliegende Konzept und die dazugehörigen Anlagen beim Check-In informiert. Bei Bedarf, bei besonderen Vorkommnissen oder Auffälligkeiten finden kurzfristige Gespräche statt. Begleitpersonen haben jederzeit die Möglichkeit Gesprächsbedarfe anzumelden, die dann zeitnah umgesetzt werden.

7. Qualitätssicherung und Beschwerdemanagement

Das Schutzkonzept ist eine Handlungsanweisung und Orientierung zugleich. Um die Umsetzung und eine gelingende Feedback-/Beschwerdekultur zu sichern, ist ein kontinuierlicher Prozess der Überprüfung und Aktualisierung erforderlich.

Bereits bei der Einstellung neuer Mitarbeitender erfolgt eine ausführliche Information zum Inhalt des Schutzkonzeptes. Zum Arbeitsvertrag wird der Verhaltenskodex unterschrieben, der ebenfalls Teil der Personalakte wird.

Ein unerlässlicher Bestandteil der Qualitätssicherung ist eine transparente und wirkungsvolle Beschwerde- und Feedbackkultur. Diese teilt sich im HeleneCamp wie folgt auf:

Unsere Beschwerde- und Fehlerkultur für Mitarbeitende

- Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um.
- Unsere Leitungskräfte schaffen einen Raum, in dem Beschwerden willkommen sind und eine Fehlerkultur gelebt wird.
- Wir führen eine offene Kommunikation miteinander.
- Wir sind Vorbilder in der Einrichtung.
- Wir gehen sorgsam und respektvoll mit Beschwerden um.
- Wir nehmen Beschwerden sachlich an und nehmen sie nicht persönlich.
- Wir suchen gemeinsam nach Lösungen.

Unser Beschwerdeverfahren für Gäste:

Gäste werden bei Ankunft über das Beschwerdeverfahren informiert.

Gäste können sich beschweren:

- bei unserem Gästemanagement
- bei der Teameitung
- beim Träger - der INDEPENDENT LIVING Stiftung info@independentliving.de
- bei der Geschäftsführung des HeleneCamps
- über das Feedbackformular (Anlage 4)
- über einen anonymen Beschwerdebriefkasten im Vorraum der Rezeption



Beschwerden werden aufgenommen und dokumentiert und gemäß unserer Verfahrensanleitung bearbeitet. Anonyme Beschwerden werden ebenso ernst genommen und bearbeitet wie namentlich eingereichte Beschwerden. Im Anhang dieses Konzepts befindet sich die Verfahrensanleitung und der Beschwerde-/ Feedbackbogen (Anlage 5 und 6).

Das vorliegende Konzept ist kein statisches Dokument, sondern ein lebendiger Bestandteil unserer täglichen Arbeit. Es ist im Alltag präsent, gibt Orientierung und soll aktiv gelebt werden. Um vor Gewalt wirkungsvoll zu schützen, bedarf es einer gelebten Fehlerkultur, die einen Raum schafft, in der Beobachtungen und Kritik geäußert werden können und sollen. Daher wird das Thema Fehlerkultur in unseren Teams ein fortwährend bearbeitet. So wollen wir sicherstellen, dass unser Schutzkonzept den aktuellen Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen, Begleitpersonen und Mitarbeitenden entspricht und nachhaltig zur Schaffung eines sicheren, respektvollen und gewaltfreien Umfelds beiträgt.

8. Ansprechpersonen und Notfallkontakte

Das bundesweite Kinder- und Jugendtelefon ist unter der Telefonnummer 0800/ 1110333 zu erreichen. Das Amt für Jugend und Soziales der Stadt Frankfurt (Oder) befindet sich in der Logenstraße 8 in 15230 Frankfurt (Oder) und ist telefonisch unter 0335/ 5525000 zu erreichen.

Ansprechpersonen im HeleneCamp sind die Teamleitung, das Gästemanagement und die Geschäftsführung. Diese sind erreichbar unter:

Name	Funktion	E-Mail	Telefon
Dirk Tietgen	Teamleitung	Dirk.Tietgen@independentliving.de	0171/ 535 95 75
Natasja Wirth	Gästemanagement	Natasja.Wirth@independentliving.de	0335/ 56 60 40
Michael Katzke	Geschäftsführung	Michael.Katzke@independentliving.de	0171/ 424 33 02
Johanna Triebenbacher	Geschäftsführung InsoFa gem. §§ 8a/ 8b SGB VII	Johanna.Triebenbacher@independentliving.de	0171/ 174 87 06

Anlagen:

- Anlage 1 Verhaltensampel
- Anlage 2 Leitbild Kindeswohl
- Anlage 3 Verhaltenskodex
- Anlage 4 Verfahrensanleitung Verdachtsfall
- Anlage 5 Verfahrensanleitung zum Beschwerdemanagement
- Anlage 6 Feedbackformular



Anlage 1: Verhaltensampel

Dieses Verhalten geht nicht	➔ Intim anfassen ➔ Intimsphäre missachten ➔ Zwingen ➔ Schlagen ➔ Strafen ➔ Angst machen ➔ Sozialer Ausschluss ➔ Vorführen ➔ Nicht beachten ➔ Diskriminieren ➔ Bloßstellen ➔ Lächerlich machen ➔ Pitschen / kneifen ➔ Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen)	➔ Misshandeln ➔ Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen ➔ Schubsen ➔ Isolieren / fesseln / einsperren ➔ Schütteln ➔ Medikamentenmissbrauch ➔ Vertrauen brechen ➔ Bewusste Aufsichtspflichtverletzung ➔ Mangelnde Einsicht ➔ konstantes Fehlverhalten ➔ Küssen¹⁵ ➔ Grundsätzlich Videospiele in der Kita ➔ Filme mit grenzverletzenden Inhalten ➔ Fotos von Kindern ins Internet stellen
Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich	➔ Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten) ➔ Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind / Erwachsenen) ➔ Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche ➔ Regeln ändern ➔ Überforderung / Unterforderung ➔ Autoritäres Erwachsenenverhalten ➔ Nicht ausreden lassen Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflektion: ➔ Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? ➔ Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt die Methode der kollgialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.	➔ Verabredungen nicht einhalten ➔ Stigmatisieren ➔ Ständiges Loben und Belohnen ➔ (Bewusstes) Wegschauen ➔ Keine Regeln festlegen ➔ Anschauzen ➔ Laute körperliche Anspannung mit Aggression ➔ Kita-Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regellooses Haus) ➔ Unsicheres Handeln

Quelle: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/180415_kinder-und-jugend-schutz-in-einrichtungen.pdf



Anlage 2: Leitbild Kindeswohl

Leitbild zur Sicherung des Kindeswohls

KINDESWOHL SICHERN als Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben

Die INDEPENDENT LIVING Stiftung begleitet Kinder, Jugendliche und deren Familien in vielfältigen Lebenssituationen. Im Mittelpunkt steht dabei immer das Wohl des Kindes: seine Unversehrtheit, seine psychische und physische Gesundheit und sein Wille, seine Bedürfnisse, seine Interessen sowie seine Entwicklungschancen. Es werden verlässliche Perspektiven geschaffen, um ein gesundes und sicheres Aufwachsen zu gewährleisten, ein selbstbestimmtes Leben zu fördern und eigenverantwortliches Handeln zu unterstützen.

KINDESWOHL SICHERN erfordert einen zentralen Rahmen für die dezentrale Ausgestaltung

Transparente und partizipative Kinderschutzarbeit benötigt einen klaren fachlichen Rahmen als Grundlage für die dezentrale Ausgestaltung. Kinderschutzrelevante Verfahrensabläufe und Prozesse sind in allen Betriebsteilen der INDEPENDENT LIVING Stiftung klar formuliert, kommuniziert und einsehbar. Eine Übersicht zu Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern innerhalb und außerhalb der Stiftung für Fachberatung, Unterstützungsangebote und Beschwerdemöglichkeiten oder unmittelbare Einleitung von Hilfe und Schutzmaßnahmen sind allen Beteiligten bekannt und zugänglich.

KINDESWOHL SICHERN benötigt kompetente Mitarbeitende

Voraussetzungen für die fachlich kompetente pädagogische Arbeit zum Schutz der Kinder und Jugendlichen sind eine zugewandte, sensible, konzeptionell fundierte Haltung und eine darauf beruhende Arbeitsweise. Zur Umsetzung des Auftrages zur Sicherung des Kindeswohls bietet die INDEPENDENT LIVING Stiftung allen Mitarbeitenden gezielte Fort- und Weiterbildungen sowie in der Struktur verankerte Möglichkeiten zur Reflexion.

KINDESWOHL SICHERN durch fortlaufende Qualitätsentwicklung und Evaluation

Ausgehend vom Leitbild zur Sicherung des Kindeswohls der INDEPENDENT LIVING Stiftung werden alle Angebote entsprechend den individuellen Bedarfen des einzelnen Kindes ständig weiterentwickelt. Dabei liegt der Fokus auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen, den jeweiligen gesellschaftlichen Herausforderungen und regionalen Besonderheiten. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität zur Sicherung des Kindeswohls wird über regelmäßige Evaluationen der Arbeitsweise und der Prozesse sowie die stetige Aktualisierung aller für diesen Bereich relevanten Konzepte gewährleistet.

Stand: 22.11.22

Quelle: https://www.independentliving-stiftung.de/wp-content/uploads/2024/09/221122-Leitbild_Kindeswohl.pdf



Anlage 3: Verhaltenskodex

Verhaltenskodex

Ich, _____, kenne das Schutzkonzept des HeleneCamps der INDEPENDENT LIVING Stiftung und akzeptiere es als Handlungsanweisung für meine Tätigkeit. Mir ist bewusst, dass meine Tätigkeit eine reflektierte Haltung und ein Bewusstsein für die Lebenssituation der Kinder, der Jugendlichen und anderen Gästen voraussetzt.

Grundlage meiner Tätigkeit ist, die Würde und die Persönlichkeit aller Gäste unabhängig von deren Herkunft, Hautfarbe, Religion, sozialer Stellung, politischer Überzeugung, Alter, sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität sowie dem Vorliegen einer Behinderung zu achten. Ich verpflichte mich zu religiöser und politischer Neutralität. Dies beinhaltet auch den Versuch der Einflussnahme in Wort und Tat aus religiöser oder weltanschaulicher Motivation. Ich begegne allen Gästen des HeleneCamps vorurteils- und diskriminierungsfrei und bin bereit, meine eigenen Denkmuster und Vorurteile kontinuierlich zu reflektieren. Die Grenzen unserer Gäste wahre ich zu jeder Zeit.

Ich bin mir meiner Verantwortung gegenüber unseren Gästen bewusst und unterlasse jegliche Formen von Gewalt oder Drohung. Ich beziehe klar Stellung gegen jegliche Formen von Gewalt, sei es in Worten, Taten oder Bildern. Ich akzeptiere, dass jeder Mensch das Recht am eigenen Bild hat und dass Bild-, Film- oder Tonaufnahmen von anderen Personen nur mit deren schriftlicher Einwilligung erlaubt sind. Ich gehe bei vermuteter oder tatsächlicher Gewalt entschieden und deeskalierend vor. Ich bin bereit, mich aktiv durch Fachaustausch, Reflexion und Fortbildungen weiter zu sensibilisieren und zu qualifizieren.

In meiner täglichen Arbeit achte ich auf Rechte und Pflichten, Nähe und Distanz, Privat- und Intimsphäre, die Sprache und die Machtverhältnisse. Ich schütze die Persönlichkeitsrechte. Das Spannungsfeld zwischen Nähe und Distanz nehme ich wahr und handle verantwortungsbewusst. Ich achte auf eine diskriminierungsfreie Sprach- und Wortwahl und bedenke meine Stimmmlautstärke.

Ich bin mit dem Inhalt des Verhaltenskodex einverstanden und stehe dafür in meiner täglichen Arbeit ein.

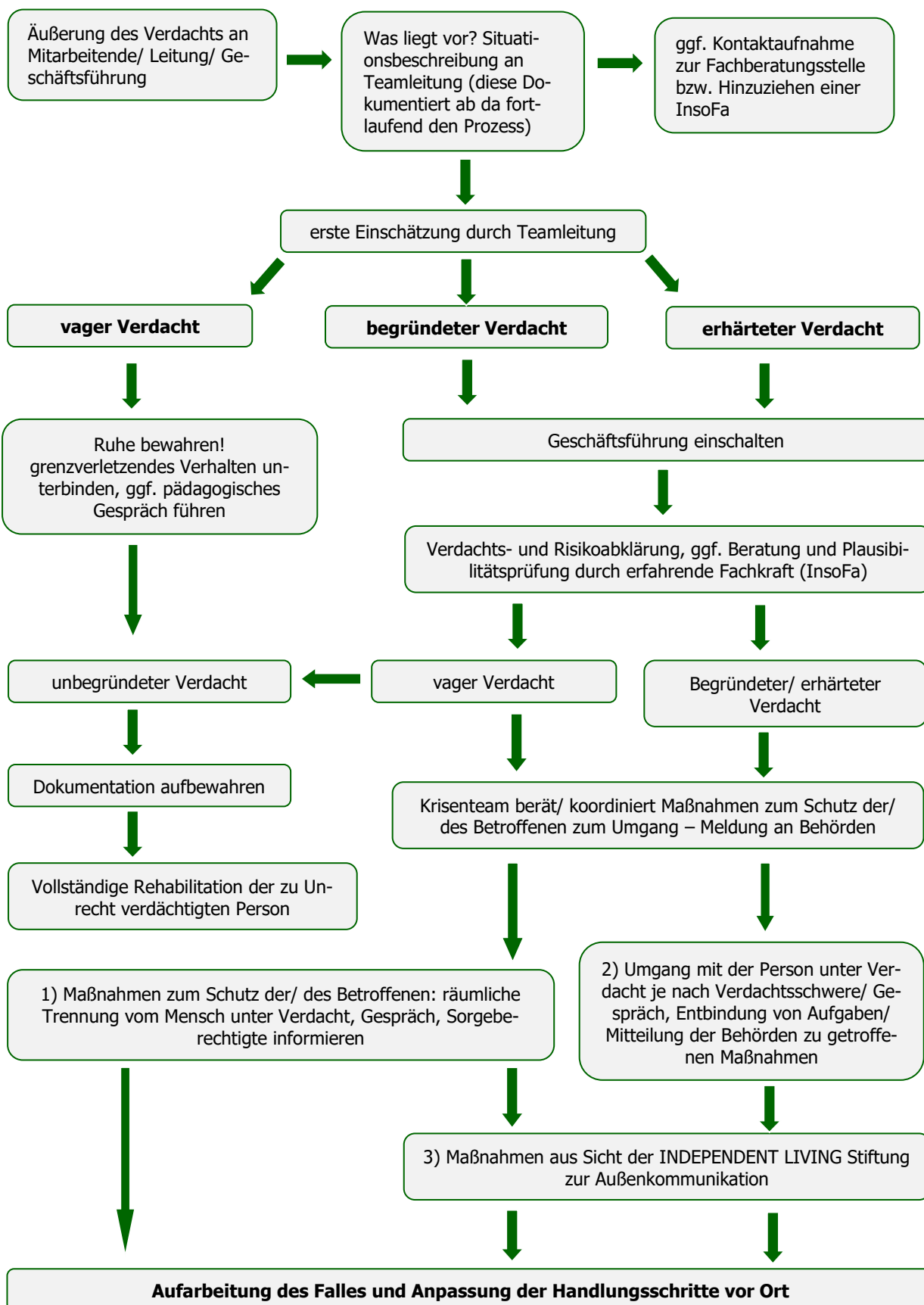
Eine Kopie meiner unterschriebenen Selbstverpflichtung wird in die Personalakte geheftet.

Ort, Datum

Unterschrift



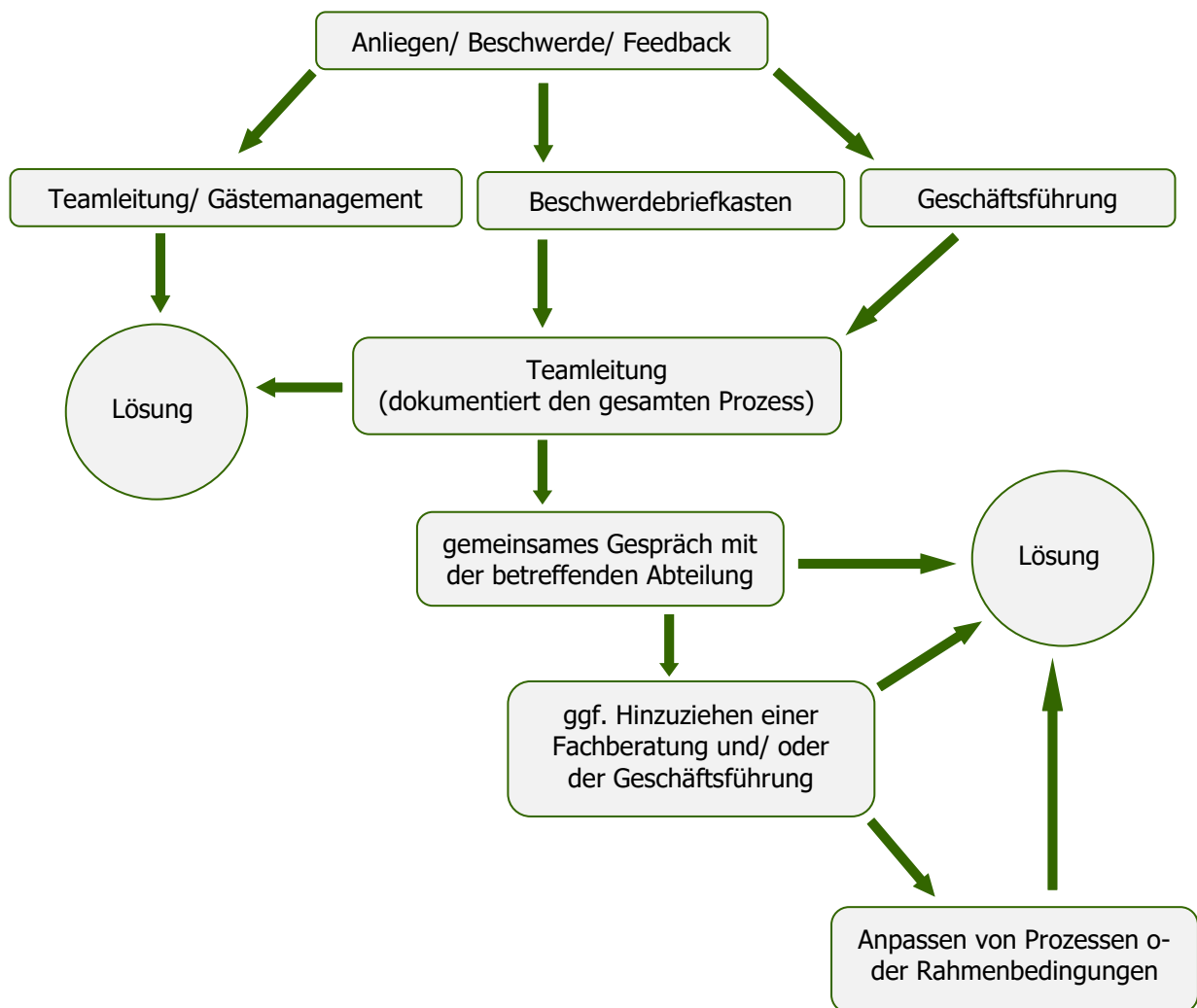
Anlage 4: **Verfahrensanleitung im Umgang mit Verdachtsfällen**





Anlage 5: Verfahrensanweisung zum Beschwerdemanagement

Verfahrensanleitung zum Beschwerdemanagement





Anlage 6: Feedbackbogen

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Feedbackbogen HeleneCamp

Datum: _____

Name (freiwillig): _____

☐ Ich möchte anonym bleiben:

Mein Anliegen betrifft:

- ☐ Mein Kind/ die Gruppe mit der ich angereist bin
- ☐ Mich selbst
- ☐ Allgemeines

Art der Rückmeldung:

- ☐ Idee/ Verbesserungsvorschlag
- ☐ Rückmeldung/ Kritik
- ☐ Lob

Meine Nachricht: _____

Mein Wunsch zur Lösung/ weiterem Vorgehen: _____

Möchten Sie eine Rückmeldung?

- ☐ Ja, bitte per:
- ☐ E-Mail: _____
- ☐ Telefon: _____
- ☐ Nein, danke.

Bitte werfen Sie den Bogen in den Feedbackbriefkasten oder geben Sie ihn an der Rezeption ab.

Vielen Dank!